



PREISLISTE 2021

Gültig ab 1. Jänner 2021

- **STEINZAUN**
- **STEINFASSADE**



STEINKORB

Der „Klassische Steinkorb“ für Ihr Zuhause.

Architektur & Bauen

tragende Strukturen, Verblendungen
klassische, einfache Bauwerke
moderne innovative Architektur

Gitterkorb / Module

Böschungssicherung
Ufersicherung
Abgrenzung und Sichtschutzwände
Lärmschutzwände

Gestalten & Strukturieren

Gliederungen und Einfassungen von Lebensräumen
Gartengestaltungen, Terrassierungen

Design & Sonderformen

unbegrenzte gestalterische Möglichkeiten durch
Ansichtsflächen mit verschiedenfarbigen Natursteinen und Glassteinen.



Qualität

Die außerordentliche Qualität der stonebox Produkte wie Stabilität, Langlebigkeit, ansprechende Optik und Wirtschaftlichkeit ist das Resultat einer konsequenten Qualitätsphilosophie und die Summe von vielen Teilqualitäten. 6mm Doppelstabgitter – feuerverzinkt

Korrosionsschutz

Die Stückverzinkung (feuerverzinkt - höchste Güte) nach DIN EN ISO 1461 erfolgt für alle Korbteile nach Ausführung der erforderlichen Biegungen und Schweißungen

Füllmaterial

Wir befüllen unsere Steinkörbe hauptsächlich mit unserem Thurner Kalk-Dolomitstein. Diesen gewinnen wir in unseren eigenen Abbaustätte und er zeichnet sich durch seine natürliche graue Farbe aus. Frost- und witterungsbeständiges Steinmaterial wird direkt im Werk verfüllt und verdichtet. Mehrfüllung bis 15% / Steinkorb.

>> stonebox[©] - Steinkorb MW 5x20 verdichtet

gefüllt und

Typ	L x T x H [cm]	Fläche [m ²]	Gewicht [kg]	€ / Korb
stonebox [©] 01	50 x 50 x 50	0,25	ca. 200	120.00
stonebox [©] 02	100 x 50 x 50	0,50	ca. 400	160.00
stonebox [©] 03	150 x 50 x 50	0,75	ca. 600	240.00
stonebox [©] 04	200 x 50 x 50	1,00	ca. 800	265.00
stonebox [©] 05	100 x 100 x 50	0,50	ca. 800	225.00
stonebox [©] 06	150 x 100 x 50	0,75	ca. 1.200	310.00
stonebox [©] 07	200 x 100 x 50	1,00	ca. 1.600	360.00
stonebox [©] 08	100 x 50 x 100	1,00	ca. 800	225.00
stonebox [©] 09	150 x 50 x 100	1,50	ca. 1.200	315.00
stonebox [©] 10	200 x 50 x 100	2,00	ca. 1.600	365.00
stonebox [©] 11	100 x 100 x 100	1,00	ca. 1.600	320.00
stonebox [©] 12	150 x 100 x 100	1,50	ca. 2.400	415.00
stonebox [©] 13	200 x 100 x 100	2,00	ca. 3.200	485.00

Preise ab Werk Roppen verladen, excl. 20 % MwSt.

Zustellung und Versetzung auf Anfrage.

Das Korbgewicht kann je nach Füllmaterial/Frontgestaltung von den angegebenen Gewichten abweichen. Andere Korbmasse passgenau sind auf Anfrage selbstverständlich auch erhältlich ! Die Preise wurden aufgrund der Rohstahlpreise Stand 1/2018 kalkuliert. Sollten die Rohstahlpreise steigen, sind wir gezwungen diese Erhöhungen in Form von Stahlpreiszuschlägen zu verrechnen. Es gelten die beiliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser unverpfändbares und unveräußerliches Eigentum.



STEINZAUNKORB

Der „schmale Steinzaunkorb“ als Abgrenzung

Der Steinzaunkorb ist die Lösung für eine schmale Abgrenzung auf bestehender Betongrenzmauer dieser wird als Leergut ausgeliefert und vor Ort montiert und befüllt.

» stonebox[©] - Steinzaunkorb MW 5x20

Typ	L x T x H [cm]	Fläche [m ²]	Leergut	€ / Korb
stonebox [©] 100	102 x 25 x 100	1,00	Leergut*	160.00
stonebox [©] 120	102 x 25 x 120	1,20	Leergut*	170.00
stonebox [©] 140	102 x 25 x 140	1,40	Leergut*	205.00
stonebox [©] 200	202 x 25 x 100	2,00	Leergut*	270.00
stonebox [©] 220	202 x 25 x 120	2,40	Leergut*	280.00
stonebox [©] 240	202 x 25 x 140	2,80	Leergut*	315.00

Zubehör für Steinzaunkorb				€ / Stk.
verz. Stahlsäule	50/50/3	95cm		19.00
verz. Stahlsäule	50/50/3	110cm		25.00
verz. Stahlsäule	50/50/3	135cm		30.00
verz. Platten schmal		250x30x10mm		5.00
verz. Platten breit		250x80x10mm		7.00
Flachklammern				0,40
C-Klammern				0.30
Abstandhalter		25cm		1.10
FBN-Schrauben	10/30 x106			1.10
FBN-Schrauben	10/50 x126			1.10
Facharbeiter			je Stunde	48.00
Hilfsarbeiter			je Stunde	45.00

Preise ab Werk Roppen, excl. 20 % MwSt.

Zustellung und Versetzung auf Anfrage.

*Steinfüllmaterial für Steinzaunkörbe siehe Seite 10.



FASSADENSTEINKORB

Die Steinoptik auf bestehenden Wänden.

» stonebox[©] - Fassadenkorb MW 2,5x20

Typ	L x T x H [cm]	Fläche [m ²]		€ / Korb
stonebox [©] 110	100 x 12,5 x 100	1,00	Leergut	175.00
stonebox [©] 112	100 x 12,5 x 120	1,20	Leergut	210.00
stonebox [©] 114	100 x 12,5 x 140	1,40	Leergut	230.00
stonebox [©] 210	200 x 12,5 x 100	2,00	Leergut	300.00
stonebox [©] 212	200 x 12,5 x 120	2,20	Leergut	330.00
stonebox [©] 214	200 x 12,5 x 140	2,40	Leergut	374.00

Zubehör für Fassadensteinkorb			€ / Stk.
verz. Stahlsäule	30/30/3	95cm	19.00
verz. Stahlsäule	30/30/3	110cm	25.00
verz. Stahlsäule	30/30/3	135cm	30.00
verz. Platten schmal		2,5x25cm	5.00
verz. Platten breit		5x25cm	7.00
Abstandhalter		12,5cm	1.10
FBN-Schrauben	8/50 x111		1.10
Facharbeiter		je Stunde	48.00
Hilfsarbeiter		je Stunde	45.00

Preise ab Werk Roppen verladen, excl. 20 % MwSt.

Zustellung und Versetzung auf Anfrage.

*Steinfüllmaterial für Fassadenkörbe siehe Seite 10.



RUNDSTEINKÖRBE

Es muss nicht immer eckig sein !

» stonebox[©] - Rundkorb MW 5x10

Typ	Ø x H [cm]	Fläche [m ²]	Leergut	€ / Korb
stonebox [©] 305	30 x 50	0,50	Leergut	40.00
stonebox [©] 310	30 x 100	1,00	Leergut	60.00
stonebox [©] 315	30 x 150	1,50	Leergut	95.00

Zubehör für Rundsteinkörbe		€ / Stk.
verz. Stahlsäule	30/30/3 95cm	19.00
verz. Stahlsäule	30/30/3 110cm	25.00
verz. Stahlsäule	30/30/3 135cm	30.00
FBN-Schrauben	8/50 x 111	1.10
Facharbeiter	je Stunde	48.00
Hilfsarbeiter	je Stunde	45.00

Preise ab Werk Roppen verladen, excl. 20 % MwSt.

Zustellung und Versetzung auf Anfrage.

*Steinfüllmaterial für Rundkörbe siehe Seite 9.



HOCHBEET

Arbeitserleichterung & Blickfang für Ihren Garten

» stonebox © - Hochbeet MW 5x20

Typ	Aussenmaß	Randstärke	Leergut	€ / Korb
Hochbeet SM10	100 x 100 x 100	ca. 15cm	Leergut	395.00
Hochbeet SM11	150 x 100 x 100	ca. 15cm	Leergut	505.00
Hochbeet SM12	200 x 100 x 100	ca. 15cm	Leergut	620.00
Hochbeet SM13	250 x 100 x 100	ca. 15cm	Leergut	725.00
Hochbeet SM14	300 x 100 x 100	ca. 15cm	Leergut	840.00
Hochbeet SM15	400 x 100 x 100	ca. 15cm	Leergut	1.050,00

Zubehör für Hochbeete		€ / m ² .
Vlies		1.00
Noppenmatte		1.00
Holzabdeckung, oben		auf Anfrage
Schneckenenschutzblech		auf Anfrage
engmaschiges Bodengitter gegen Kleintiere	1x1cm	auf Anfrage
Sand-Lehm-Humus-Gemisch	pro Tonne	28.00
Big Bag Abfüllungspauschale	pro Big Bag	20.00
Big Bag Einsatz	pro Big Bag	20.00

Preise ab Werk Roppen verladen, excl. 20 % MwSt.

Zustellung und Versetzung auf Anfrage.

*Steinfüllmaterial für Rundkörbe siehe Seite 9.



Im naturnahen Gartenbau ist das Hochbeet weit verbreitet. Dies liegt vor allem an den Vorteilen des aufrechten Arbeitens, der Witterungs- und Frostbeständigkeit, dem Schutz vor Schnecken und Wühlmäusen und dem leichten Selbstaufbau. Die verschiedenen Füllmöglichkeiten lassen Ihnen viel Gestaltungsfreiraum und die Möglichkeit Ihr Hochbeet perfekt auf Ihren Garten abzustimmen

Der neue grüne Korb greenbox THURNER



Sichtschutz und flexible Abgrenzung auf natürlicher Pflanzenbasis mit ökologischen und nachhaltigen Grundgedanken

Auf Basis langjähriger Erfahrung der stonebox THURNER (RAWE-Steinkörbe) wurde im Sinne einer ökologisch orientierten Weiterentwicklung die neue greenbox THURNER ins Leben gerufen.

Die natürliche ökologische Grundsubstanz ermöglicht das Pflanzenwachstum und sorgt für einen wirkungsvollen Blickfang im Garten.

Diese Baukörper können analog zu den Steinkörben in verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten eingesetzt werden. Durch rasche Begrünung entstehen wertvolle pflanzliche Grüninseln.

zB. Landschaftsbau, innovative Lösungen für Gartengestaltung, Schallschutz, Architektur mit System, klassische und einfache Bauwerke, etc.



» greenbox[©] - Grünkorb MW 5x20

gefüllt

Typ	L x T x H [cm]	Fläche [m ²]	Gewicht [kg]	€ / Korb
greenbox[©] 02	100 x 50 x 50	beidseitig 1m ²	ca. 200	155.00
greenbox[©] 04	200 x 50 x 50	beidseitig 2m ²	ca. 400	275.00
greenbox[©] 08	100 x 50 x 100	beidseitig 2m ²	ca. 400	285.00
greenbox[©] 10	200 x 50 x 100	beidseitig 4m ²	ca. 800	590.00
greenbox[©] Matte	200 x 50	1m ²		115.00
greenbox[©] Füllung	Substratmischung	pro m ³		85.00

Preise ab Werk Roppen verladen, excl. 20 % MwSt.

Zustellung und Versetzung auf Anfrage.

Das Korbgewicht kann je nach Füllmaterial/Frontgestaltung von den angegebenen Gewichten abweichen. Andere Korbmasse passgenau sind auf Anfrage selbstverständlich auch erhältlich ! Die Preise wurden aufgrund der Rohstahlpreise Stand 1/2015 kalkuliert. Sollten die Rohstahlpreise steigen, sind wir gezwungen diese Erhöhungen in Form von Stahlpreiszuschlägen zu verrechnen. Es gelten die beiliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser unverpfändbares und unveräußerliches Eigentum.

Sitzbänke & Tische

Sitzbank Fichte		€ / Stück	€ / Stück
Größe cm L/B	24 mm	40 mm	
105 x 55	75,00	97,50	
155 x 55	102,50	133,75	
205 x 55	125,00	161,25	
105 x 105	142,50	186,25	
155 x 105	196,25	255,00	
205 x 105	237,50	308,75	

Tisch Fichte		€ / Stück	€ / Stück
Größe cm L/B	24 mm	40 mm	
80 x 120	116,25	150,00	

Sitzbank Lärche		€ / Stück	€ / Stück
Größe cm L/B	24 mm	40 mm	
105 x 55	92,50	110,00	
155 x 55	126,25	148,75	
205 x 55	152,50	180,00	
105 x 105	176,25	208,75	
155 x 105	240,00	283,75	
205 x 105	290,00	343,75	

Tisch Lärche		€ / Stück	€ / Stück
Größe cm L/B	24 mm	40 mm	
80 x 120	141,25	167,50	

Sitzbank Bangkirai Kabur		€ / Stück
Größe cm L/B	24 mm	
105 x 55	117,50	
155 x 55	160,00	
205 x 55	193,75	
105 x 105	225,00	
155 x 105	306,25	
205 x 105	370,00	

Tisch Bangkirai Kabur		€ / Stück
Größe cm L/B	24 mm	
80 x 120	180,00	

Preise excl. 20% MwSt., ab Ötz, zzgl. Fracht und Verpackung!!!

Fichte:

glattkant, gehobelt, gefast, Nirosschrauben, unbehandelt

Lärche:

sibirisch, geriffelt, Nirosschrauben, unbehandelt

Bangkirai-Kabur:

geriffelt, Nirosschrauben, unbehandelt



STEINE & MONTAGE

» Füllungen für Leergutkörbe

Gesteinsarten/Bezeichnung	Kornklasse	€ / to.
Kalk-/Dolomitstein, lose	60/90 oder 50/70	35,00
Kalk-/Dolomitstein, lose	90/150	35,00
Flussstein „rund/bunt“, lose	90/150	45,00
Granitstein grau, „Ötztaler“, lose	90/150	45,00
Gestein antrazith lose	50/70 oder 90/150	65,00
Porphyrstein „Bozen“, lose	60/120	55,00
Hartgestein „anthrazit“, lose	30 / 63	60,00
Urgestein antrazith, lose	90/150	60,00
Marmor „rot“ GK 70/150	70/150	100,00
Laaser Marmor „weiss“ GK 70/150	70/150	150,00
Sichtfläche händisch geschichtet, gerichtet	pro m ²	65,00
Stonebox Splitt GK 16/32	16/32	15,00
Big Bag Abfüllungspauschale	pro Big Bag	20,00
Big Bag Einsatz	pro Big Bag	20,00

» Montage und Transportkosten

Montagezubehör	€ / Stk.
C-Klammern	0,30
F-Klammern	0,40

Versetzhilfen	€ / Stk.
Zange für C-Klammern*	35,00
Zange für F-Klammern*	35,00
elektrische F-Klammermaschine*	350,00
Spanngurt / Spannhebel*	120,00
Einzelgehänge*	250,00
Doppelgehänge*	450,00
Rüttelplatte zum Verdichten	25,00

Ergänzungsteile	€ / Stk.
SEL 50x50	15,00
SEL 100x50	20,00
SEL 200x50	30,00
SEL 100x100	35,00
SEL 200x100	45,00
Abstandhalter 50cm	1,10
Abstandhalter 100cm	1,50
Absorbiermatte einfach / m ²	55,00
Absorbiermatte doppelt / m ²	105,00

Sicherungsteile	€ / EH
Vlies	1,00/m ²
Schäkel	3,80/Stk.
Seil Typ 1030, 8mm	4,00/Stk.
Geogitter Enkagrid Pro4	5,00/m ²
Torstahl gerade verzinkt 8mm	1,50/m1
Zinkspray, Dose	15,00/Do

Transporte	€ / Std.
LKW 3-Achser mit Kran 15mt*	75,00
LKW 4-Achser mit Kran 30mt*	150,00
LKW 3-Achser Kipper 13to NL*	67,00
LKW 4-Achser Kipper 16to NL*	74,00
LKW 5-Achser Sattelauf. 24to NL*	85,00
Hilfsarbeiter	45,00
Facharbeiter	48,00
Klein-LKW <25km vom Werk	38,00

Paletten & Verpackung	€ / Stk.
Palette 100x100cm*	16,00
Palette 150x100cm*	20,00
Palette 200x100cm*	24,00
Verpackung Palette mit PE-Folie	4,00

*Die Leihgebühr wird nach Rückgabe der unbeschädigten Werkzeuge wieder gutgeschrieben.
Zustellung und Versetzung auf Anfrage. Preise ab Werk Roppen verladen, excl. 20 % MwSt.

*Die LKW Preise sind ohne Road-Pricing dieses wird laut angefallener Kosten zuzüglich 10% Bearbeitungskosten weiterverrechnet!

TECHNISCHE DATEN

- » Rostfreie Stabgitter aus verschweißtem, feuerverzinktem Draht garantieren hohe Stabilität und lange Lebensdauer
- » Hochwertiges Gesteinsmaterial aus der Region direkt im Werk in Drahtkörbe verfüllt, gerüttelt und verdichtet
- » Lieferung der fertigen Steinkörbe entsprechend Ihres Baustellenbedarfs
- » Schnelles, maßgenaues und kostengünstiges Versetzen von Stützmauern und Einfriedungen mit Hilfe eines Montagebügels, unabhängig von Witterung und Jahreszeit
- » Einbaumöglichkeit mittels Kran durch die am Korb vorgesehenen 2 x Hebeseilen
- » Einsetzen der Körbe in Längs- oder Querrichtung
- » Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten in Hinblick auf Größe und Form

Stabgitter :

- » Punktschweißtes Doppelstabgitter
- » Stabgitter Maschenweite : Frontseite 5 x 20 cm
- » Drahtstärke 6 mm
- » Zinkauflage 80 bis 110 my, entspricht 575 - 850 g/qm (höchste Güte)
- » Korrosionsschutz: feuerverzinkt gemäß DIN-EN-ISO 1461, Die Verzinkung ist für eine Mindestschutzdauer von ca. 55 Jahren in der Korrosivitätskategorie C3 bei einem Abtrag von 1µm nach DIN EN ISO 12944 ausgelegt

Steinzaunkorb	L x T x H (cm)	Fläche (m ²)	Füllgewicht in kg
stonebox [®] 100	102x25x100	1,00	ca. 400
stonebox [®] 120	102x25x120	1,20	ca. 500
stonebox [®] 140	102x25x140	1,40	ca. 600
stonebox [®] 200	202x25x100	2,00	ca. 800
stonebox [®] 220	202x25x120	2,20	ca. 900
stonebox [®] 240	202x25x140	2,40	ca. 1.000

Fassadensteinkorb	L x T x H (cm)	Fläche (m ²)	Füllgewicht in kg
stonebox [®] 110	100x12,5x100	1,00	ca. 200
stonebox [®] 112	100x12,5x120	1,20	ca. 300
stonebox [®] 114	100x12,5x140	1,40	ca. 400
stonebox [®] 210	200x12,5x100	2,00	ca. 400
stonebox [®] 212	200x12,5x120	2,20	ca. 500
stonebox [®] 214	200x12,5x140	2,40	ca. 600

Rundsteinkorb	D x H (cm)	Fläche (m ²)	Füllgewicht in kg
stonebox [®] 305	30 x 50	0,50	ca. 60
stonebox [®] 310	30 x 100	1,00	ca. 120
stonebox [®] 315	30 x 150	1,50	ca. 180

Creativ & Design	D x H (cm)	Füllgewicht in kg
stonebox [®] Kugel 35	35 x 35	ca. 150
stonebox [®] Kugel 55	55 x 55	ca. 200
stonebox [®] Kegel 36	36 x 61	ca. 200
stonebox [®] Kegel 46	46 x 83	ca. 300
stonebox [®] Trapez 40	20 x 20 x 40	ca. 100
stonebox [®] Trapez 60	30 x 30 x 61	ca. 150
stonebox [®] Trapez 80	42 x 42 x 83	ca. 200
stonebox [®] Trapez 100	52 x 52 x 108	ca. 300

Das Korbgewicht kann je nach Füllmaterial/Frontgestaltung von den ang. Gewichten abweichen.

Stonebox SERVICE - kompetent und flexibel



Martin Mair
Tel. 05417/5180
Fax. 05417/5537
Mail. stonebox@thurner-franz.at



Sabine Erler
Tel. 05252 / 6011-34
Fax. 05252/6011-41
Mail. sabine.erler@thurner-franz.at

Vorteile, auf die Sie bauen können.

Qualität für Generationen:



Modernste Produktionsanlagen, die neueste Steuerungstechnik und eine strenge Güteüberwachung garantieren eine gleichbleibend hohe Qualität bei jeder Lieferung

Der Mensch macht den Unterschied:



Verkaufsberater, Produktionsleiter, Laborant, Fahrer- und Versetzpersonal – ein eingespieltes und ausgebildetes Team.

Fuhrpark und Versetzen:



Mit dem firmeneigenen Fuhrpark wird stonebox THURNER direkt vom Werk zur Baustelle geliefert und versetzt. LKW mit Ladekran oder ähnliche Hebezeuge ermöglichen eine rasche und unkomplizierte Transport- und Versetzabwicklung.

Kennen Sie den Unterschied:



Steinkörbe gibt es viele - aber nur die stonebox THURNER bietet gleichbleibende Qualität durch werkseitige Befüllung und Verdichtung.

So ist die stonebox THURNER jederzeit abtragbar und wiederverwendbar und behält immer ihre ursprüngliche Form und Stabilität bei.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsinhalt

Unsere Angebote und Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, freibleibend.

Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung vollinhaltlich anerkannt gelten und für Lieferer und Besteller verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen, Abweichungen bzw. Ergänzungen und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird.

Die Preisstellung erfolgt auf Grund der am Tag der Anbot Erstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollten sich diese ändern, dann ändern sich verhältnismäßig auch die Preise. Alle unsere Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird bei der Fakturierung hinzugerechnet.

Die Verlege Richtlinien für RAWE-Steinkörbe, die beigefügt werden, sind Bestandteile der vertraglichen Vereinbarungen.

2. Pläne und Unterlagen

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige technische Unterlagen, welche auch Teil des Angebotes sein können, bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets geistiges Eigentum des Verkäufers. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung und Aushändigung an Dritte, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird. Stehzeiten des Fuhrwerkes, die durch Verzögerungen entstehen, welche der Besteller zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferung durch unsere Fahrzeuge müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Wir fahren von der öffentlichen Straße an die Entladestelle nur unter der Voraussetzung und unter ausdrücklicher Zusicherung des Bestellers, dass diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten. Vereinbarte Lieferfristen und Termine gelten nicht als Fixtermine. Für den Fall, dass kein Liefertermin mit dem Auftraggeber vereinbart wurde, ist die Lieferung durch den Auftragnehmer als fristgerecht anzusehen, wenn diese innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Zustandekommen des Auftrages erfolgt.

4. Verrechnung

Für die Verrechnung gelten Maße, Anzahl und Stundenaufwand laut Lieferschein.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht spätestens nach der Verladung der Ware ab Werk auf den Besteller über.

6. Gewährleistung

Bei Herstellung des Untergrundes durch den Besteller übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für den Fall, dass die Herstellung des Untergrundes nicht ordnungsgemäß erfolgt ist (insbesondere auch für auftretende Setzungen und sich daraus ergebender Schäden sowie Mangelfolgeschäden). Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung / Verarbeitung zu prüfen und uns bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.

Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte oder verspätete Lieferung zurückzuführen sind ausgeschlossen. Die Haftung aus Mängeln setzt die volle Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Schadenersatzansprüche sind prinzipiell der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware begrenzt. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein vollstreckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Der Auftraggeber ist nicht zur Aufrechnung mit ihm allenfalls gegen den Auftragnehmer zustehenden Ansprüchen berechtigt.

7. Zahlung

Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist ein Drittel des Preises bei Erhalt der Auftragsbestätigung, ein Drittel bei halber Lieferzeit und der Rest bei Lieferung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Faktoren zu entnehmen – Skontofristen verstehen sich ab Fakturdatum. Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tag der Fälligkeit der Rechnung von 4 % über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 12 % p. a. in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen. Für die Verrechnung gelten die Maße und Mengen laut Lieferschein.

Soweit wir zahlungshalber Wechsel oder Scheck entgegengenommen haben, sind wir bei Änderung der Bonität, bei Zahlungsstockungen oder Änderungen der für die Hinnahme des Wechsels maßgeblichen Umstände berechtigt, unter Beibehaltung des Innehabens des Wechsels, unsere Forderung vor Fälligkeit des Wechsels aus dem Grundgeschäft geltend zu machen. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein vollstreckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Der Auftraggeber ist nicht zur Aufrechnung mit ihm allenfalls gegen den Auftragnehmer zustehenden Ansprüchen berechtigt.

8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen, unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist. Mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden.

Der Käufer tritt bereits jetzt – ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf – die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Werden unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Käufer schon jetzt seine dafür erworbenen Forderungen, die auch seine übrigen Leistungen decken können, mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Materiallieferung.

Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Käufer die Abtretung seinen Schuldern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen, ist der Käufer gehalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung. Etwaige Kosten von Interventionen, trägt der Auftraggeber. Bei Zahlung durch den Debitor-Zessus sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderungen vom Besteller zu fordern. Die Lieferungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.

Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe nachzuberechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen insbesondere auch gestundete fällig. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.

9. Erfüllungsort / Schlussbestimmung

Erfüllungsort ist der Sitz der Lieferfirma. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, dass Gerichtsstands Vereinbarungen, Schadenersatz bzw. Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.

Für alle Streitigkeiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber wird die Zuständigkeit des für 6426 Roppen sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

10. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig sind, tritt an deren Stelle eine dem Inhalt und dem Zweck der getroffenen Vereinbarungen möglichst entsprechende Regelung.